

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 08.04.2015 eingegangen: 08.04.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	12. Plenarsitzung Gemeinderat 19.05.2015 2015/0222 13 öffentlich Dez. 3
Umsetzung der Inklusion an Karlsruher Schulen		

- Kurzfassung -

Das Bürgermeisteramt wird über die Umsetzung der Inklusion an Karlsruher Schulen im Schulbeirat berichten. Dabei wird auch auf die im Antrag genannten Themen eingegangen. In Karlsruhe kann auf der bisherigen Struktur aufgebaut werden, die neben der formalen Ebene (Bildungswegekonzferenz der Arbeitsstelle Kooperation) auch die Beteiligung Betroffener (z.B. Runder Tisch Inklusion) umfasst.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Das Bürgermeisteramt nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Nach dem derzeitigen Zeitplan soll sowohl das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes mit Blick auf die Verankerung der Inklusion als auch das Gesetz zur Finanzierung der Inklusionskosten vom Landtag am 18.06.2015 in erster Lesung beraten und am 15. bzw. 16.07.2015 in zweiter Lesung beschlossen werden. Damit könnten beide Gesetze zum 01.08.2015 in Kraft treten.

Das Kultusministerium geht davon aus, dass in Folge der gesetzlichen Regelung im Endausbau landesweit 28 Prozent der Sonderschülerinnen und Sonderschüler inklusiv an allgemeinen Schulen unterrichtet werden. Für die Stadt Karlsruhe würde dies bedeuten, dass dann ca. 300 Sonderschülerinnen und Sonderschüler an allgemein bildende *öffentliche* Schulen wechseln. Ob diese Erwartung tatsächlich eintritt oder möglicherweise noch übertroffen wird, ist derzeit nur schwer zu prognostizieren.

Bereits vor der Ankündigung der gesetzlichen Regelung hat Karlsruhe das Thema Inklusion im Bildungsbereich aufgegriffen. So findet seit 2011 ein jährliches Elternforum Inklusion statt, das große Resonanz findet. Ein Ergebnis des Elternforums ist der Runde Tisch Inklusion, an dem die relevanten Karlsruher Akteure (Eltern für Inklusion e.V., Beirat für Menschen mit Behinderungen, Gesamtelternbeirat, Staatliches Schulamt, Schulen, beteiligte städtische Dienststellen) teilnehmen. Er hat u.a. zum Ziel, den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule und von der Grundschule auf weiterführende Schulen für Eltern transparent und überschaubar zu machen.

Mit der Schulgesetz-Änderung kann somit die Umsetzung der Inklusion in Karlsruhe auf einem guten Fundament aufgebaut werden.

1. Die Stadtverwaltung berichtet:

welche schulischen Vorbereitungen zur Umsetzung der Inklusion ab dem Schuljahr 2015/16 getroffen werden, insbesondere bei der Gewinnung weiterer Schulen für den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen;

welche finanziellen Spielräume der Stadt für inklusionsfördernde Baumaßnahmen an Schulen durch die neue Verwaltungsvorschrift des Landes zur Schulbauförderung entstehen;

Die Verwaltung steht im regelmäßigen Kontakt mit der Arbeitsstelle Kooperation beim Staatlichen Schulamt Karlsruhe, die federführend bei inklusiven Angeboten in allen Schularten ist. Über den Stand der Inklusion an Karlsruher Schulen und eine mögliche Umsetzung der Inklusion an zusätzlichen Standorten wird die Verwaltung im Schulbeirat berichten. Bei der Schulbauförderung handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung, bei welcher der weitaus größere Anteil der Kosten bei den Schulträgern verbleibt. Durch die seit 01.01.2015 geltenden Regelungen sind zusätzliche Flächen förderfähig (Inklusionszuschlag), die bisher nicht Bestandteil der Raumprogramme waren. Somit tritt keine Entlastung ein, vielmehr werden Flächen die durch die Veränderung im Bildungsangebot notwendig sind, jetzt im Rahmen der Schulbauförderung förderfähig.

2. Es wird ein Kriterienkatalog erstellt, welche Anforderungen für Inklusiv arbeitende Schulen erfüllt sein müssen. Dazu gehören neben der barrierefreien baulichen Gestaltung, Raumangebote für flexible Lerngruppengrößen, Förder- und Differenzierungsräume, Sanitätsraum, Rückzugsbereiche, Hygienebereich, geeignetes Mobiliar sowie Orientierungshilfen im Haus.

Ein entsprechender Kriterienkatalog wird gemeinsam mit den beteiligten Akteuren erstellt. Dabei wird unter anderem der Beirat für Menschen mit Behinderung einbezogen.

3. Auf dieser Grundlage wird eine Bestandsaufnahme an allen Schulen durchgeführt. Sie soll aufzeigen, wie hoch der Bedarf für bauliche und gestalterische Veränderungen ist, um Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam zu unterrichten. Dabei sollen auch pädagogische Voraussetzungen berücksichtigt werden.

4. Mit einer regionalen Schulentwicklung „Inklusion“ sollen wohnortnahe inklusive Bildungsangebote im Stadtgebiet ermöglicht werden.

Die Bestandsaufnahme wird nach Erstellung des Kriterienkatalogs durchgeführt. Im Anschluss daran erfolgt eine regionale Schulentwicklung für inklusive Bildungsangebote.

5. Die Sachkostenbeiträge für Kinder mit Behinderungen werden künftig am Lernort der Kinder gewährt. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Sonderschulen auch weiterhin ausreichende Sachkostenbeiträge erhalten.

Die Budgetzuweisung für die Karlsruher Schulen erfolgt bedarfsorientiert und ist nicht an die jeweiligen Sachkostenbeiträge gekoppelt. Es wird seitens der Verwaltung auch jetzt schon sichergestellt, dass die jeweilige Schule ein angemessenes Finanzbudget erhält. Dabei werden im Einzelfall auch Kosten, die der allgemeinen Schule durch inklusive Bildungsangebote entstehen, entsprechend berücksichtigt.

6. Es wird geprüft, ob die neue rechtliche Möglichkeit, die Sonderschulen auch für Kinder ohne Behinderungen zu öffnen, in Karlsruhe umgesetzt werden kann.

Die Möglichkeit, die Sonderschulen auch für Kinder ohne Behinderung zu öffnen, wird in Kooperation mit der Staatlichen Schulverwaltung geprüft.